

Corona-Pandemie

Kurz-Infos bzgl. Hygieneplan (vom 02.09.2020)

Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab 08.09.2020

Weiterhin gilt:

Personen,

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen:

- Schulbesuch ist vertretbar bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber
- **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand **mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule kommen.

Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich, wenn

- das Kind mindestens 24 Stunden **symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
(→ In der Regel keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich, im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung.)

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- für Grundschüler gilt eine **allgemeine Pflicht** zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts
 - Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof).
- MNB darf abgenommen werden:
- sobald die Kinder ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben
 - während des Ausübens von Musik und Sport

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist **grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe, Eltern) **verpflichtend**.

Personen, die sich der geltenden Maskenpflicht im Schulgelände widersetzen, können von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden.

Falls Kinder ihre MNB zu Hause vergessen haben, erhalten sie von ihren Lehrkräften eine Einwegmaske.

Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind folgende, weiterhin geltende Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten, sofern möglich
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Auf einen hygienischen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss dringend geachtet werden:

- ❖ Die Maske muss nach jedem Tragen gewaschen werden. Nicht mehrere Tage hintereinander eine ungewaschene Maske benutzen!
- ❖ Wird eine Einweg-Maske benutzt, muss diese nach einmaligem Tragen entsorgt werden.
- ❖ Bitte achten Sie bei Ihrem Kind darauf, dass die Maske richtig sitzt (→ gegebenenfalls die Bänder kürzen).
- ❖ Zur Aufbewahrung im Klassenzimmer sind kleine Behälter, Täschen, Plastischalen etc. zu empfehlen.